

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Aktualität der „Verordnung über das Verbrennen pflanzlicher Gartenabfälle“ hinsichtlich der nachfolgend genannten Punkte zu prüfen und ggf. eine überarbeitete Fassung dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen:

1. „Feuerbrand“ als Schadorganismenbefall von Obstgehölzen in die Beispielliste der Ausnahmeregelung für selbständige Verbrennung zu übernehmen
2. die zusätzliche Aufnahme eines Punktes zur Entsorgung von stark gesundheitsschädigenden Pflanzen wie z.B. der Riesen-Bärenklau und das Beifußblättrige Traubenkraut zu erwägen sowie
3. eine Aktualisierung des Namens der zuständigen Behörde in „Amt für Landwirtschaft, Flurerneuerung und Forsten Süd“ sowie eine Aktualisierung der Geldbuße von DM auf Euro vorzunehmen.